



TC 98 Weisendorf e.V.

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Stand Oktober 2009

Spielberechtigung:

Jedes aktive Mitglied darf die Tennisplätze nur benutzen, wenn es seinen Jahresbeitrag entrichtet hat.

Platzordnung:

a) Die Tennisplätze werden durch Anbringen des Namensschildes an der Belegungstafel gebucht. Die Belegung des Platzes kann an allen Tagen erfolgen. Für die Belegung einer Stunde sind zwei Namen einzusetzen. Es ist grundsätzlich untersagt, fremde Schilder zu nutzen oder ab- bzw. umzuhängen, um selbst spielen zu können. Für Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre ist eine Vorbelegung nach 18.00 Uhr nur in Verbindung mit einem Erwachsenen möglich. Plätze, die von Erwachsenen nach 18.00 Uhr nicht in Anspruch genommen werden, sind für Kinder/Jugendliche frei.

b) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

c) Für Kleinkinder ist der Aufenthalt auf der Tennisanlage wegen der großen Verletzungsgefahr während des Spielbetriebs verboten.

Spielbeginn:

Die Plätze können zu Beginn jeder Stunde für die Dauer von 60 Minuten belegt werden.

Eine erneute Belegung eines Platzes für die darauffolgende Stunde ist nicht möglich, wenn Mitglieder anwesend sind, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben und spielwillig sind.

Platzreservierung für Trainer, Turniere, Training der Mannschaften:

Am Belegungsplan ist durch Aushang gekennzeichnet, welche Plätze für diese Zwecke gesperrt sind. Bei Turnierspielen gilt das Gleiche für die jeweils festgesetzten Termine an den Wochenenden und Feiertagen. Jeder Spieler sollte sich im eigenen Interesse vor der Belegung eines Platzes entsprechend informieren.

Gastspieler:

- a) Spiele mit Gastspielern sind zu allen Zeiten möglich. Die Vorstandschaft behält sich jedoch vor, bei starkem Andrang an Wochenenden und in den Abendstunden (ab 17.00 Uhr) dies einzuschränken. Die Eintragung an der Belegungstafel lautet für diese Spiele:

Name des Mitgliedes / Gast-Schild

Zusätzlich zur Eintragung an der Belegungstafel ist **vor Spielbeginn** eine lesbare Eintragung im aufliegenden Gastspielerbuch vorzunehmen.

- b) Die Gebühr für erwachsene Gästespieler beträgt pro angefangene Stunde: 6,- Euro, für Kinder 3,- Euro.
Diese wird vom Kassier zum Ende einer jeden Saison mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Platzpflege:

Jeder Spieler hat innerhalb der belegten Stunde vor Verlassen des Platzes diesen abziehen und zu bewässern, falls die Oberfläche zu trocken ist, und die Linien zu kehren. Bei mehrstündiger Platznutzung –insbesondere im Trainingsbetrieb- sollte der Platz auch stündlich abgezogen und bei Bedarf gewässert werden.

Falls notwendig, ist dem Platzwart innerhalb der belegten Stunde die erforderliche Zeit einzuräumen, die er für die Pflege des Platzes benötigt. Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Nach starken Regenfällen darf auf keinen Fall das Wasser mit Besen oder sonstigen Geräten herausgezogen werden.

Verlassen der Anlage:

Die Tennisanlage ist beim Verlassen, sofern sich keine anderen Spieler auf ihr befinden, unbedingt abzuschließen.

Verstöße gegen die Platzordnung:

Im Interesse eines geordneten Spielbetriebes und eines guten Vereinsklimas ist die Platzordnung unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen ist die Vorstandschaft berechtigt, Platzsperrern auszusprechen, die bis zu 4 Wochen betragen können. Bei wiederholter Missachtung der geltenden Bestimmungen ist ein Ausschluss möglich. Über den Ausschluss entscheidet die Vorstandschaft

DIE VORSTANDSCHAFT